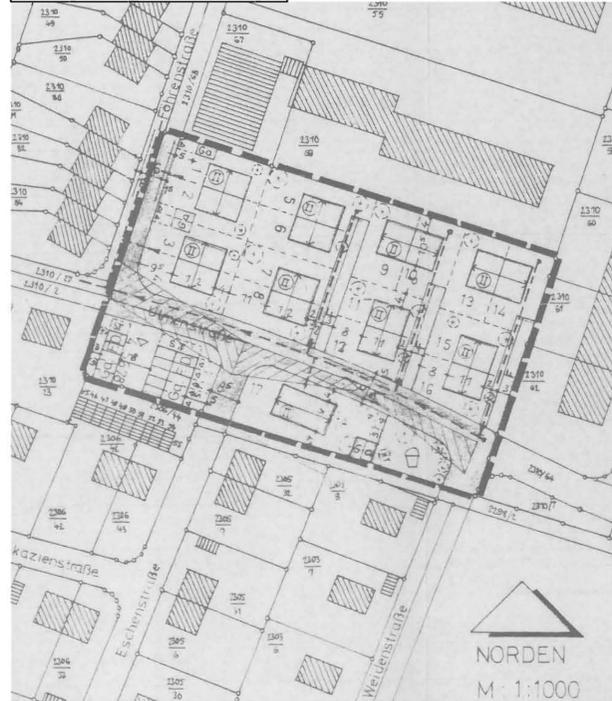


Lageplan 1 : 1000, bisherige Fassung



Lageplan 1 : 1000, geänderte Fassung



Bebauungsplan „Östlich der Römerstraße, Teil A“
4. vereinfachte Änderung
Stadtbauamt, 16.11.2015
redaktionell geändert 08.03.2016

**4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet
„Östlich der Römerstraße, Teil A“
Gemarkung Weilheim i.OB**

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1 und 4, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

§ 1 Inhalt

Der Bebauungsplan „Östlich der Römerstraße, Teil A“ wird gemäß anliegendem Planteil und den nachfolgenden Festsetzungen für Fl.Nr. 2310/173 geändert:

1. Festsetzung durch Planzeichen

-  Geltungsbereich der Änderung
-  Fläche für Carport, Pultdach, Wandhöhe max. 2,40 m
-  Zufahrt

2. Der anliegende Planteil ergänzt den bisherigen Planteil

3. Festsetzung durch Text

Der Carport ist ohne straßenzugewandte Seitenwände auszuführen.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbauamt Weilheim, 16.11.2015
redaktionell geändert 08.03.2016

A. Roppelt
Stadtbaumeisterin

**Verfahrensvermerke zur
4. vereinfachten Änderung des
Bebauungsplanes für das Gebiet
„Östlich der Römerstraße, Teil A“
Gemarkung Weilheim i.OB
in der Fassung vom 16.11.2015
redaktionell geändert am 08.03.2016**

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange am 24.11.2015 und der Öffentlichkeit am 05.12.2015 zur Stellungnahme zugeleitet.

Weilheim, den

Markus Loth
1. Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 08.03.2016 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim, den

Markus Loth
1. Bürgermeister

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB vom Nr. womit die Änderung Rechtskraft erlangt. Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim, den

Markus Loth
1. Bürgermeister